

PM LFR – 19/11/07

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein nimmt zu einer Frauenquote im schleswig-holsteinischen Wahlgesetzes Stellung

(lfr) – Die rechtliche Gleichstellung von Frauen ist nahezu erreicht, aber rein faktisch besteht immer noch – insbesondere auf der politischen Bühne – eine offensichtliche Ungleichheit. Die Hoffnung auf eine kontinuierliche Entwicklung hin zu tatsächlicher gleichberechtigter politischer Teilhabe hat sich nicht erfüllt. Mangelnde Eignung weiblicher Politikerinnen kommt als Ursache für diese Entwicklung nicht in Betracht, denn der Bildungssektor zeigt überdeutlich, dass bei allen Abschlüssen Frauen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht den männlichen Bevölkerungsanteil übertreffen.

Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG formuliert einen ausdrücklichen Auftrag an den Staat, für die gleichberechtigte Ausgestaltung der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen Sorge zu tragen. Der Gesetzgeber ist gefordert und verpflichtet, aktiv zu handeln, um das vom Grundgesetz vorgegebene Ziel schnellstmöglich zu erreichen. Nahezu 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes und damit des Gleichheitssatzes aus Art. 3 GG liegt der Frauenanteil in den Parlamenten immer noch bei nur ca. 30 %.

Für die Frauen in diesem Land ist allein das Ergebnis entscheidend. Der Weg dahin kann auch – sofern andere Maßnahmen nicht gleichermaßen geeignet sind – in einer Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wahlgesetzes liegen.

Die ausführliche Stellungnahme ist im Internet unter <http://www.landesfrauenrat-s-h.de> veröffentlicht.